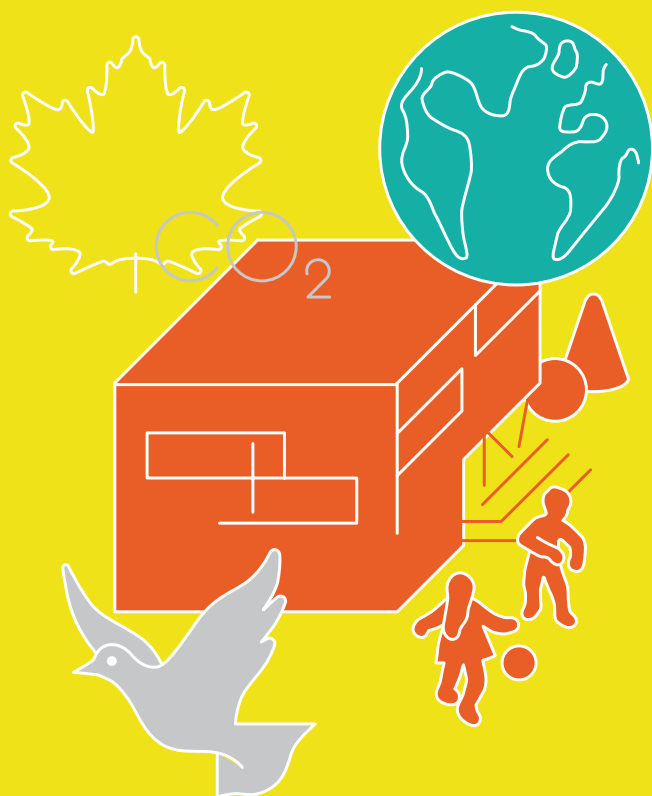


Qualitätspapier des Netzwerks der UNESCO- Projektschulen in Deutschland



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Deutsche
UNESCO-Kommission

Qualitätspapier des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen in Deutschland

Stand Dezember 2019

Vorwort

Das Qualitätspapier ist Ergebnis eines gemeinschaftlichen Prozesses unseres Netzwerkes. Wir sind ein dynamisches und vielfältiges Netzwerk. Gemeinsam möchten wir uns entwickeln. Das vorliegende Dokument ist die Referenz für diese gemeinsame Qualitätsentwicklung – als Schule und als Netzwerk. Das Qualitätspapier dient allen Netzwerkakteuren – jeder Schule, jedem Ministerium, jeder Koordinationsstufe – auch als Handlungsrahmen, die Selbstverpflichtungen, die mit einem UNESCO-Titel einhergehen, zu verstehen und verantwortungsvoll umzusetzen. Jedes Kapitel kann für sich gelesen werden. Hierdurch ergeben sich – beabsichtigt – Doppelungen.

Das Qualitätspapier wurde erstmalig auf Initiative der Deutschen UNESCO-Kommission 2015 gemeinsam mit Akteuren des Netzwerkes erarbeitet und verabschiedet. 2018 wurde diese erste Version evaluiert. Eine Arbeitsgruppe (AG) wurde im Dezember 2018 auf einem Treffen zu dem alle Landeskoordinationen, alle ministeriellen Vertretungen sowie die Expertinnen und Experten des Beirats der UNESCO-Projektschulen geladen waren, mandatiert, das Qualitätspapier auf Basis der Evaluation zu überarbeiten.

Zwischen Januar und Mai 2019 entwarfen wir, die AG, einen neuen Entwurf, der zwischen Mai und August 2019 allen Landesnetzwerken und allen ministeriellen Vertretungen zur Konsultation gegeben wurde. Das vorliegende Dokument ist Ergebnis dieses Prozesses. Der Konsultationsprozess ist bislang einmalig in unserem Netzwerk und soll richtungsweisend für unsere Zusammenarbeit sein.

Entsprechend reflektiert das Qualitätspapier unsere gemeinsame Arbeit sowie Debatten, die auf internationaler UNESCO-Ebene geführt werden. Das Papier entwickelt sich mit uns, dem Netzwerk, und soll kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Die AG „Qualitätspapier“ (Januar-September 2019)

Roland Bernecker,
Achim Beule,
Kathrin Hanke,
Karl Hußmann,
Martin Jarrath,
Alexander Jehn,
Lars Junghanns,
Nina Kossack,
Klaus Schilling,
Anna Steinkamp

Inhalt

Einleitung	6
<hr/>	
I. Woher wir kommen: UNESCO und das UNESCO- Projektschulnetzwerk	7
II. Wer wir sind: Leitbild der UNESCO-Projektschulen in Deutschland	8
III. Mehrwert der Mitarbeit im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen	9
IV. Kriterien der Mitarbeit im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen	10
V. Mitgliedschaft im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen	11
VI. Netzwerksteuerung	14
VII. Netzwerkaktivitäten und Leuchtturmprojekte	19
VIII. Berichterstattung	20
IX. Inkrafttreten und Fortschreibung	20
<hr/>	
Glossar	21
Anlagen	21

Einleitung

„Bildung ist der Kern der Persönlichkeitsentwicklung und der Gemeinschaft. Ihre Aufgabe ist es, jeden von uns, ohne Ausnahme, in die Lage zu versetzen, all unsere Talente voll zu entwickeln und unser kreatives Potenzial, einschließlich der Verantwortung für unser eigenes Leben und der Erreichung unserer persönlichen Ziele, auszuschöpfen. Dieses Ziel ist das wichtigste von allen. Es zu erreichen, obwohl langwierig und schwierig, wird ein wesentlicher Beitrag zur Suche nach einer gerechteren Welt sein, nach einer besseren Welt, in der es sich lohnt zu leben.“

Auszug aus „Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum“ UNESCO-Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert, 1996

Hochwertige, inklusive, chancengerechte Bildung und lebenslanges Lernen für alle¹

Bildung ist ein Menschenrecht und der Schlüssel zu individueller und gesellschaftlicher Entwicklung. Bildung ist die Voraussetzung für Teilhabe am kulturellen, sozialen und demokratischen Leben und ist die Grundlage für Selbstbestimmung. Qualitativ hochwertige Bildung stärkt Demokratie, fördert Toleranz und eine weltbürgerliche Haltung. Zugleich ist Bildung Voraussetzung für Nachhaltigkeit. Sie ermöglicht es dem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen, mit Wandel und Risiken umzugehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Damit Bildung ihr Potenzial entfalten kann, muss sie hochwertig, inklusiv und chancengerecht sein.

Bildung geht von den Talenten, Interessen und Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen aus. In der UNESCO-Projektschule geht es um die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler² in der Begegnung mit der Welt. In allen pädagogischen Ansätzen, Methoden und Instrumenten wird Verschiedenheit in jeglicher Dimension berücksichtigt, um einen umfassenden Zugang zu Bildung und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen.

Das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland steht in seiner Vielfalt und Qualität für unterschiedliche Wege der Bildung. Es orientiert sich an den Zielen der globalen Bildungsagenda 2030 und des UNESCO-Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2015–2019) sowie seines internationalen Folgeprogramms „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs (ESD for 2030)“. Des Weiteren berücksichtigt es den „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (2016), die KMK-Empfehlungen „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ (i.d.F. 2018), „Menschenrechtsbildung in der Schule“ (i.d.F. 2018) sowie die gemeinsame Empfehlung der KMK und der Deutschen UNESCO-Kommission „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ (2007). Das Netzwerk versteht sich als ein konkreter Beitrag zur Umsetzung des „Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Deutschland (2017).

Das Qualitätspapier und seine Funktion

Dem Bildungsverständnis der UNESCO folgend definiert dieses von der Deutschen UNESCO-Kommission initiierte und gemeinsam mit den Akteuren des Netzwerks entwickelte Referenzdokument eine gemeinsame Entwicklungsperspektive sowie einen Handlungsrahmen für das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland. In dieser Form ist es gültig bis zur nächsten Fortschreibung (siehe Kapitel IX).

Es setzt die Richtlinien des „UNESCO Associated Schools Network – Guide for National Coordinators“ (2018) für und in Deutschland um.

¹ Ziel 4 der Globalen Nachhaltigkeitsagenda (SDGs) der Vereinten Nationen (2015)

² Hier und im Folgenden sind immer alle Personen gemeint, gleich welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlen (weiblich, männlich, divers).

I. Woher wir kommen: UNESCO und das UNESCO-Projektschulnetzwerk

1. „Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert werden.“ Dieser Leitsatz aus der Verfassung der UNESCO, formuliert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Jahr 1945, fasst das Ziel der UN-Organisation zusammen: Durch Bildungspraxis, durch Bildungsinhalte und internationale Zusammenarbeit zu einer Kultur des Friedens, Menschenwürde, Demokratie, Weltoffenheit und einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Dieses Ziel der UNESCO beruht auf einem politischen Konsens der Staatengemeinschaft und ist unverändert von großer Aktualität.
2. Das internationale UNESCO-Schulnetzwerk, UNESCO Associated Schools Network (ASPnet), das 1953 unter Beteiligung Deutschlands gegründet wurde, ist – auch aufgrund seiner historischen Fundierung – eines der konkreten Instrumente der UNESCO, um dieses Ziel zu erreichen. UNESCO-Projektschulen verankern und fördern Frieden und Demokratie, Erinnerungskultur, Menschenrechte, Weltoffenheit, Leben in Vielfalt und nachhaltige Entwicklung in Schulprofilen,

im Schulalltag und der pädagogischen Arbeit und wirken damit in die Bildungslandschaft hinein.

Langfristiges Ziel des ASPnet³

3. Das langfristige Ziel des ASPnet ist es, Bildungseinrichtungen auf der ganzen Welt zu verbinden, um Frieden im Geist von Kindern und Jugendlichen wachsen zu lassen, gemäß der Werte und Prinzipien der UNESCO und der UN.
4. Das ASPnet nutzt hierfür drei sich ergänzende Ansätze:
 - Gestalten: Als Ideenlabor entwickelt, testet und verbreitet das ASPnet innovative Lehr- und Lernansätze, Unterrichtsmaterialien und Ansätze ganzheitlicher Schulentwicklung.
 - Lehren und Lernen: Das ASPnet ermöglicht Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und der Schulgemeinschaft Kompetenzaufbau, innovatives Lehren und partizipatives Lernen in spezifischen ASPnet-Themenbereichen. Dadurch integrieren die Schulen die Werte der UNESCO und werden zu Vorbildern in ihrer Gemeinschaft und darüber hinaus.
 - Interaktion: Das ASPnet teilt Erfahrungen, Wissen und bewährte Verfahren mit Schulen, politischen Entscheidungsträgern und der gesamten Gesellschaft.

ASPnet



Abbildung 1: Internationale Ebene (ASPnet und Beziehung UNESCO) und Einbettung des Netzwerks in Deutschland

³ Siehe aspnet.unesco.org

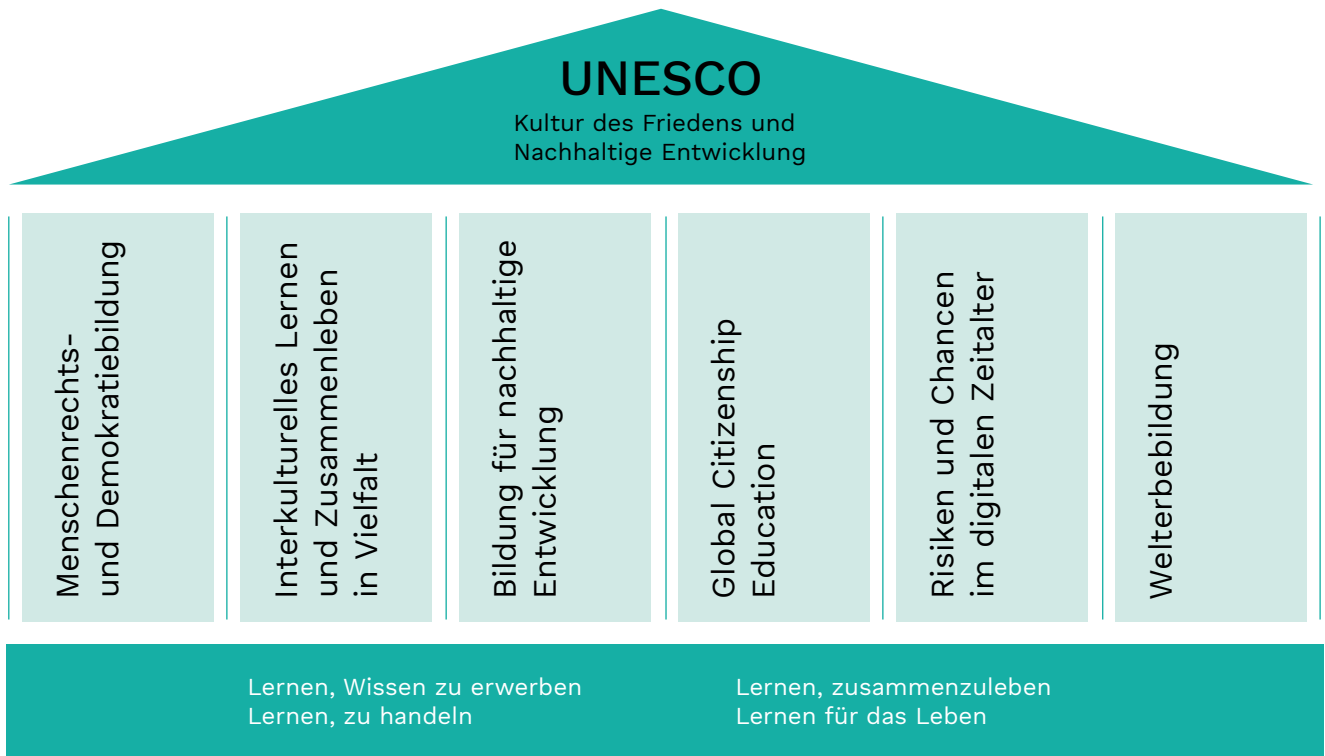


Abbildung 2: Leitbild der UNESCO-Projektschulen in Deutschland

II. Wer wird sind: Leitbild der UNESCO- Projektschulen in Deutschland

5. Das deutsche Netzwerk der UNESCO-Projektschulen ist Teil des ASPnet. Es umfasst und ist offen für öffentliche und private Schulen sowie Lehrkräfteaus- und Fortbildungsinstitutionen, die staatlich anerkannt sind. Sowohl formale als auch non-formale Institutionen der vorschulischen, Grundschul-, sekundären und beruflichen Bildung sind Teil des Netzwerks. Diese Vielfalt ist im Folgenden gemeint, wenn von „Schulen“ die Rede ist und gilt dem Netzwerk als Reichtum und Ressource.

Mission des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen in Deutschland

6. Um das langfristige ASPnet-Ziel (Punkt 3) zu erreichen, arbeiten UNESCO-Projektschulen curricular und extracurricular in der Schule und an außerschulischen Lernorten für eine Kultur des Friedens und eine nachhaltige Entwicklung in den folgenden Bereichen:
 - Menschenrechts- und Demokratiebildung
 - Interkulturelles Lernen und Zusammenleben in Vielfalt
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung
 - Global Citizenship Education
 - Risiken und Chancen im digitalen Zeitalter
 - Weiterbildung
7. Hierbei stützen sie sich auf die vier Säulen der Bildung, wie sie 1996 im sogenannten „Delors-Bericht“⁴ definiert wurden:
 - Lernen, Wissen zu erwerben
 - Lernen, zu handeln
 - Lernen, zusammenzuleben
 - Lernen für das Leben

⁴ Der sogenannte „Delors-Bericht“ ist ein UNESCO-Bericht aus dem Jahre 1996 mit dem Titel „Learning: the treasure within“ („Lernfähigkeit: Unser verborgener Reichtum“). Er ist das Ergebnis weltweiter Analysen und dreijähriger Beratungen der Internationalen Kommission „Bildung für das 21. Jahrhundert“ mit Lehrenden, Forschenden, Studierenden, Regierungsvertretungen und Nichtregierungsorganisationen.

Die UNESCO hat diese unabhängige Kommission unter Vorsitz des ehemaligen Präsidenten der EU-Kommission, Jacques Delors, 1993 ins Leben gerufen. Der Report befasst sich in sechs Kapiteln mit kultureller Bildung, dem Verhältnis von Bildung zu Demokratie, zu sozialen Arbeitsprozessen, zur Arbeitswelt, zur Entwicklung und zu Forschung und Wissenschaft.

8. Eine „ganzheitliche Schulentwicklung“ (Whole School Approach⁵) ist für die Schulen des Netzwerks der Schlüssel ihrer Entwicklung zu einer Kultur des Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung.
9. In diesem Sinne des Whole School Approach übernehmen die Schulleitung, Schulkoordination und die Lehrerinnen und Lehrer wie auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern und andere Beteiligte der Schulgemeinschaft eine aktive und mitgestaltende Rolle für die ganzheitliche Veränderung von Schule und Gesellschaft gemäß der UNESCO-Werte und Prinzipien.
10. Die Schulen setzen gemäß ihren jeweiligen Profilen entsprechende Schwerpunkte und nehmen auch künftig programmatische Entwicklungen durch die UNESCO auf. Die Schulen wirken an der innovativen Weiterentwicklung von relevanten globalen Themen und Konzepten durch die UNESCO mit. Sie tragen aktiv zu deren Vermittlung und Ausgestaltung bei.
11. Die Schulen fördern das Zusammenleben in kultureller Vielfalt auf der Grundlage des Erfahrens und des offenen, auch reflexiven Umgangs mit der eigenen Herkunft. Dabei engagieren sie sich für die interkulturelle Öffnung der eigenen Schule und des Netzwerks sowie bei Kontakten zu Partnerschulen im Ausland.
12. In ihrem Entwicklungsprozess orientieren sich die UNESCO-Projektschulen in Deutschland am Leitbild der Inklusion⁶.
13. Im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung und Global Citizenship Education ist die Arbeit von UNESCO-Projektschulen auf eine werteorientierte Haltung und den Erwerb von Gestaltungskompetenzen gerichtet.

5 Definition „Whole School Approach“ gemäß des „UNESCO Associated Schools Network – Guide for National Coordinators“ (UNESCO, 2018): Ein Whole School Approach umfasst alle Schülerinnen und Schüler, Schulpersonal und Partner und spricht nicht nur die Bedürfnisse der Lernenden durch den Lehrplan an, sondern bezieht sich auch auf alle Dimensionen des Schullebens. Er macht Lehr- und Lerninhalte im Schulalltag authentisch erfahrbar, zum Beispiel gewaltlose Konfliktlösung oder nachhaltige Entwicklung. Er impliziert gemeinschaftliche und kollaborative Maßnahmen in einer und durch eine Schulgemeinschaft, um das Lernen der Schülerinnen und Schüler, ihre Verhaltensweisen und ihr Wohlbefinden zu verbessern. Ein Whole School Approach soll auch die Rahmenbedingungen für ein partizipatives Miteinander, sinnvolles Lernen und das Wohlbefinden verbessern. Der Whole School Approach unterstützt Schulentwicklungsprozesse im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

III. Mehrwert der Mitarbeit im Netzwerk der UNESCO- Projektschulen in Deutschland

14. Das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland bietet Schulen die Möglichkeit, durch ihre schulische Arbeit und durch Mitarbeit in einem internationalen Netzwerk modellhaft zur Erreichung der Ziele der UNESCO beizutragen und dazu ein besonderes Schulprofil zu entwickeln.
15. Die Mitarbeit im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland ermöglicht Schulen
 - a) impulsgebend lokal, regional, bundesweit und international mit anderen Schulen und außerschulischen Partnern und anderen Institutionen zusammenzuarbeiten (z. B. im Rahmen von durch die UNESCO initiierten Projekten),
 - b) von der Expertise des globalen Schulnetzwerks, der UN-Organisation UNESCO und ihrer vielen anderen Netzwerke zu profitieren,
 - c) sich gegenseitig zu inspirieren und
 - d) gemeinsam weiterzuentwickeln.

Dazu bietet das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen durch die Anbindung an die UNESCO einen bekannten und von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Rahmen.

16. Das besondere Profil einer UNESCO-Projektschule eröffnet Schülerinnen und Schülern sowie der gesamten Schulgemeinschaft die Chance einer fundierten Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen zu aktuellen Themen und zukunftsrelevanten Herausforderungen. Dies wird unter anderem erreicht durch die Nutzung der im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen und in anderen UNESCO-Netzwerken (UNESCO-Welterbestätten, Biosphärenreservate, Geoparks, Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes, Weltdokumentenerbe, UNESCO-Lehrstühle, UNESCO Creative Cities, Learning Cities, Städtekoalitionen gegen Rassismus) vorhandenen Potenziale und Kompetenzen. Durch gemeinsame Projekte und Kooperationen können Schülerinnen und Schüler, die gesamte Schulgemeinschaft sowie Akteure anderer UNESCO-Netzwerke voneinander lernen.

6 „Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen die gleichen Möglichkeiten offenstehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale entwickeln zu können, unabhängig von besonderen Lernbedürfnissen, Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen.“ Auszug aus der Resolution der 77. Hauptversammlung der Deutschen UNESCO-Kommission anlässlich ihrer Sitzung am 30. Juni 2017 in Bonn.

IV. Kriterien der Mitarbeit im Netzwerk der UNESCO- Projektschulen

17. Die Mitarbeit basiert auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Schule, die UNESCO-Werte und -Ziele zu fördern und diese in den Schulentwicklungsprozess einzubeziehen. Dies geschieht insbesondere durch
 - a) die Bereitstellung von sicheren, nachhaltigen, gewaltfreien, inklusiven, vielfältigen und prozessorientierten Lernumgebungen für alle Schülerinnen und Schüler und für die gesamte Schulgemeinschaft,
 - b) die Anwendung von innovativen und partizipativen Lern- und Lehrmethoden und Bildungsansätzen,
 - c) das Zusammenarbeiten mit Schulen im bundesweiten und internationalen Netzwerk.
18. Die Zugehörigkeit zum Netzwerk in Deutschland sieht drei Entwicklungsstufen vor:
 - a) „Interessierte Schule“ (Mitgliedschaft im jeweiligen Landesnetzwerk)
 - b) „Mitarbeitende Schule“ (Mitgliedschaft im bundesweiten Netzwerk)
 - c) „Anerkannte UNESCO-Projektschule“ (Mitgliedschaft im ASPnet)
19. Auf jeder Stufe muss die Schule über mindestens zwei Jahre aktiv mitarbeiten, bevor die nächste Stufe beantragt werden kann. Das Durchlaufen der Stufen geht von einem Entwicklungsprozess aus, in welchem die Schule die geforderten Qualitätskriterien zunehmend erfüllt.

Whole School Approach

20. Die Mitgliedschaft im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen und die UNESCO-Arbeit insgesamt werden vom Kollegium, der Schülerschaft und der Elternschaft und allen weiteren am Schulleben Beteiligten getragen. Das UNESCO-Profil der Schule und die inhaltlichen Schwerpunkte sollen ganzheitlich und authentisch nach innen und außen erlebbar sein. Die Schulen verfügen über eine der Schulgröße angepasste schulische Organisationsform, die die UNESCO-Arbeit im Team wahrnimmt und aktiv gestaltet. In jedem Falle bestimmen sie eine Schulkoordination als zentrale Ansprechperson. Diese Koordination der Schule ist in die Qualitätsentwicklung der Schule integriert.

Schulprofil

21. Auf jeder Entwicklungsstufe verweist die Schule auf das Leitbild des Netzwerks (siehe Kapitel II) in ihrem Schulprogramm und in ihrem Schulprofil. Dies spiegelt sich im Schulcurriculum wider.

Veranstaltungsteilnahme

22. Schulen wirken durch aktive Teilnahme
 - a) als „interessierte Schule“ an regionalen,
 - b) als „mitarbeitende Schule“ an regionalen und an überregionalen sowie
 - c) als „anerkannte UNESCO-Projektschule“ an regionalen, überregionalen und internationalen Veranstaltungen des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen bzw. des ASPnet sichtbar mit.
23. Mitarbeitende Schulen nehmen im Regelfall pro Jahr an mindestens einem regionalen Projekt (bundeslandweit oder mit mehreren Ländern des Bundes) und anerkannte Schulen an einem internationalen Projekt, einem Wettbewerb oder einer Kampagne der UNESCO teil bzw. an einer damit zusammenhängenden Aktivität der DUK-Bundeskoordination.
24. Jede Schule begeht mindestens zwei UN-Welttage möglichst unter Einbeziehung der gesamten Schulgemeinschaft pro Jahr. Diese Einbeziehung sollte jahrgangsübergreifend sein. Es ist jedoch nicht notwendig, jede Schülerin, jeden Schüler miteinzubeziehen.
25. Jede Schule nimmt am alle zwei Jahre stattfindenden Internationalen Projekttag der UNESCO-Projektschulen teil.

Kommunikation und Sichtbarkeit

26. Die Mitgliedschaft im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen wird im Schulgebäude, auf der schulischen Website sowie in relevanten Materialien (Schulbroschüren etc.) sichtbar gemacht. Die Nutzung des internationalen UNESCO-ASPnet-Logos ist den „anerkannten Schulen“ vorbehalten. Dieses Logo darf nur in Übereinstimmung mit den für das Netzwerk geltenden Regeln zur Logo-Nutzung verwendet werden. Die entsprechende Nutzung des Logos wird in Designrichtlinien der Schule aufgenommen.
27. Die UNESCO-spezifischen Aktivitäten der Schule werden aktiv in das Netzwerk und die Öffentlichkeit kommuniziert. Dafür pflegen die Schulen ihre Schulwebsite regelmäßig, nutzen die netzwerkinterne Kommunikationsplattform und betreiben aktive Pressearbeit.

28. Die Schulen beteiligen sich aktiv über die bundesweite Kommunikationsplattform und international über das OTA (online tool for ASPnet) am Wissens- und Erfahrungsaustausch des Netzwerks. Hier aktualisieren sie regelmäßig ihre Daten und berichten auf der bundesweiten Kommunikationsplattform im jährlichen Turnus über ihre Aktivitäten (Jahresbericht).

UNESCO-spezifische Aktivitäten der Schulen

29. Die UNESCO-spezifischen Aktivitäten der Schule müssen sich auf mindestens drei der sechs thematischen Bereiche (Säulen) beziehen, in einer langfristigen Perspektive auf alle Bereiche. Diese Perspektive ist darauf ausgerichtet, die Ziele und Themen in dauerhaft selbsttragenden Strukturen und im Schulalltag zu verankern (Whole School Approach).
30. Falls es im direkten Umfeld Mitglieder weiterer UNESCO-Netzwerke (UNESCO-Welterbestätten, Welterbdokumentenerbe, Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes, ein UNESCO-Geopark, eine UNESCO Creative City, ein UNESCO-Biosphärenreservat, eine Learning City oder ein Mitglied der Städtekoalition gegen Rassismus) gibt, so sollte die Schule mit diesen eine Kooperation pflegen bzw. aktiv in ihren UNESCO-spezifischen Aktivitäten Bezug hierzu nehmen. Die DUK-Bundeskoordination unterstützt bei Bedarf bei der Kontakthanbahnung.
31. Dem Prinzip des fächer- und jahrgangsübergreifenden und projektorientierten Arbeitens folgend sind alle Fachschaften/ Fachbereiche sinnvoll in die UNESCO-spezifischen Aktivitäten der Schule einbezogen.

Zusammenarbeit

32. Eine Schule pflegt aktiv globale Schul- und Lernpartnerschaften.
33. Die Schulen kooperieren mit externen Partnern sowie verschiedenen zivilgesellschaftlichen Verbänden und Organisationen, die sich den Zielen der UNESCO verpflichtet fühlen.

V. Mitgliedschaft im Netzwerk der UNESCO-Projektschulen

34. Das Netzwerk steht allen öffentlichen und privaten Schulen und Lehrkräfteaus- und Fortbildungsinstitutionen offen, die staatlich anerkannt sind. Sowohl formale als auch non-formale Institutionen der vorschulischen, Grundschul-, sekundären und beruflichen Bildung sind aufnahmeberechtigt.
35. Die Auswahl für eine Mitgliedschaft wird anhand der Bereitschaft zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Schule, die UNESCO-Werte und -Ziele zu fördern und diese in den Schulentwicklungsprozess einzubeziehen (siehe Punkt 17) sowie ihrer Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Sinne der in Kapitel IV genannten Kriterien bewertet.
36. Die Mitgliedschaft im Netzwerk in Deutschland sieht drei Entwicklungsstufen vor:
- „Interessierte Schule“ (Mitgliedschaft im jeweiligen Landesnetzwerk)
 - „Mitarbeitende Schule“ (Mitgliedschaft im bundesweiten Netzwerk)
 - „Anerkannte UNESCO-Projektschule“ (Mitgliedschaft im ASPnet)
37. Schulen bewerben sich für den Status „interessierte Schule“ und „mitarbeitende Schule“ online über die bundesweite Kommunikationsplattform und für den Status „anerkannte Schule“ über die Kommunikationsplattform und OTA.
38. Für alle Anträge ist ein Beschluss des obersten Schulgremiums notwendig sowie die Benennung einer Schulkoordination als Ansprechperson für die aus der Mitgliedschaft resultierenden Angelegenheiten.
39. Zur Bewertung der Anträge auf jeder Stufe der Mitgliedschaft stellen die Landeskoordination, Kultusministerium und die „Bundeskoordination der UNESCO-Projektschulen“ der Deutschen UNESCO-Kommission (im Weiteren: die DUK-Bundeskoordination) jeweils Einvernehmen her. Bei einem Dissens erfolgt ein Klärungsgespräch. Die Gesprächsinhalte sind vertraulich zu behandeln.

Fristen

40. Die Schulen erhalten in jeder Entwicklungsstufe sechs Monate vor Ablauf der Zugehörigkeitsdauer zu einer Stufe eine Erinnerung über die Kommunikationsplattform. Daraufhin nehmen die Schulen Kontakt zur jeweiligen Landeskoordination auf.

41. Die Schulen haben ab dem Tag der Erinnerung sechs Monate Zeit, ihren Antrag einzureichen.
42. Sollte der Antrag in dieser Zeit nicht eingereicht werden, kann bei begründeter Darlegung eine einmalige Fristverlängerung um drei Monate bzw. eine Statusverlängerung um ein weiteres Jahr im Falle von mitarbeitenden Schulen beantragt werden, die von der jeweils entscheidenden Instanz (Landeskoordination oder DUK-Bundeskoordination) gewährt wird.
43. Ein Antrag wird in der Regel innerhalb von vier bis sechs Monaten von den zuständigen Instanzen beschieden, so nicht an anderer Stelle dieses Papiers anders definiert.

Interessierte Schule werden

44. Einen Antrag für den Status „interessierte Schule“ stellt eine Schule jederzeit über die Website der DUK und die Kommunikationsplattform. Für die positive Bewertung durch die Landeskoordination ist Voraussetzung, dass dem Antrag keine Bedenken des jeweiligen Kultusministeriums und der DUK-Bundeskoordination entgegenstehen. Die Landeskoordination entscheidet auf Basis von Punkt 17 und unterrichtet das jeweilige Kultusministerium und die DUK-Bundeskoordination über jede Verleihung des Status als „interessierte Schule“.

45. Eine „interessierte Schule“ kann nach zwei Jahren nach Verleihung des Status „interessierte Schule“ den Status „mitarbeitende Schule“ erlangen.
46. Sollte im Rahmen der Frist kein entsprechender Antrag gestellt worden sein, erlischt der Status der „interessierten Schule“.
47. Eine Wiederbewerbung als „interessierte Schule“ ist nach einer Pause von einem weiteren Jahr nach Fristverstreichung möglich.

Mitarbeitende Schule werden

48. Die Schule stellt einen Antrag für den Status „mitarbeitende Schule“ über die Kommunikationsplattform, einer Freigabe durch die Landeskoordination folgend, an die DUK-Bundeskoordination. Die DUK-Bundeskoordination entscheidet über den Antrag auf Basis des Votums der Landeskoordination und des Kultusministeriums.
49. Eine „mitarbeitende Schule“ muss sich zwei Jahre gemäß den Kriterien (siehe Kapitel IV) für diesen Status bewähren, bevor sie den Status als „anerkannte UNESCO-Projektschule“ erhalten kann.
50. Im Einzelfall kann der Status „mitarbeitende Schule“ auf Antrag bei der DUK-Bundeskoordination einmalig um ein Jahr verlängert werden.

Anerkannte UNESCO-Projektschule

(Mitgliedschaft im ASPnet)

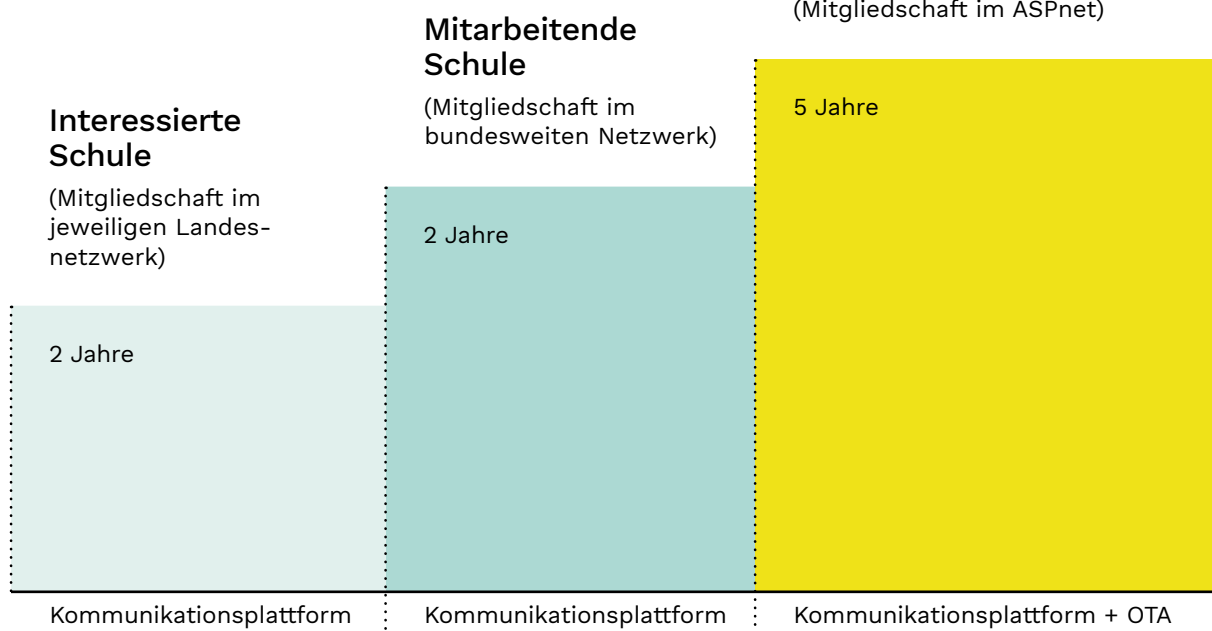


Abbildung 3: Aufnahmeprozessure

51. Sollte nach spätestens drei Jahren eine „mitarbeitende Schule“ einen Antrag als „anerkannte UNESCO-Projektschule“ nicht gestellt haben, scheidet die Schule aus.

Anerkannte UNESCO-Projektschule werden

52. Vor Einreichung des Antrags für den Status der „anerkannten UNESCO-Projektschule“ sollte ein Schulbesuch durch die Landeskoordination erfolgen, evtl. auch in Begleitung der Vertretung des Kultusministeriums. Die DUK-Bundeskoordination stellt hierfür einen Leitfaden als Gesprächs- und Beurteilungsgrundlage bereit. Als Auswertung erhält die Schule eine Rückmeldung in Form eines Berichtes. Die DUK-Bundeskoordination erhält den Bericht zur Kenntnis.
53. Der Antrag für den Status „anerkannte UNESCO-Projektschule“ ist, einer Freigabe durch die Landeskoordination folgend, über die Kommunikationsplattform vorzubereiten, und von der Schule per OTA an die UNESCO zu richten. Voraussetzung für den Antrag ist die Befürwortung der Landeskoordination und des Kultusministeriums des jeweiligen Landes auf der Kommunikationsplattform. Die DUK-Bundeskoordination begutachtet den Antrag und gibt über OTA eine entsprechende Rückmeldung. Die UNESCO entscheidet abschließend über die Auszeichnung der Schule als „anerkannte UNESCO-Projektschule“ im ASPnet.
54. Die Aufnahme in das weltweite ASPnet ist eine Vereinbarung zwischen der Schule und der internationalen Organisation UNESCO, die auf der Selbstverpflichtung der Schule basiert, die Ziele und Werte des ASPnet und der UNESCO zu fördern und zu leben.

„Anerkannte UNESCO-Projektschule“ bleiben

55. Der Status „Anerkannte UNESCO-Projektschule“ ist fünf Jahre gültig.
56. Der Antrag auf Verlängerung muss spätestens mit Ablauf des Fünfjahreszeitraums bei der Landes- und der DUK-Bundeskoordination eingereicht sein (via Kommunikationsplattform). Dieser Antrag bedarf eines Entschlusses des obersten Schulremiums.
57. Nach Einreichung des Antrags kann die Landeskoordination einen Schulbesuch zur Evaluation anberaumen. Die Evaluation erfolgt auf der Basis der in diesem Papier niedergelegten Kriterien. Die DUK-Bundeskoordination stellt hierfür einen Leitfaden als Gesprächs- und Beurteilungsgrundlage

bereit. Als Auswertung erhält die Schule eine Rückmeldung in Form eines Berichtes. Die DUK-Bundeskoordination erhält den Bericht zur Kenntnis.

58. Ergibt die Evaluation, dass die Schule in einer Gesamtbetrachtung nicht mehr den Qualitätskriterien einer anerkannten UNESCO-Projektschule entspricht, kann von der Landeskoordination auf Antrag der Schule eine angemessene einmalige Nachbesserungsfrist von bis zu zwei Jahren gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Schule den Qualitätsanforderungen wieder gerecht werden kann. Hierüber sind das jeweilige Kultusministerium und die DUK-Bundeskoordination zu informieren, um Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben. Bei erfolglosem Ablauf der einmaligen Nachbesserungsfrist scheidet die Schule aus dem Netzwerk aus.
59. Wird ein Antrag auf Verlängerung nicht fristgerecht gestellt bzw. wird nicht rechtzeitig eine Fristverlängerung beantragt, scheidet die Schule aus dem Netzwerk aus, ohne dass es hierzu einer formalen Beendigungserklärung seitens der DUK-Bundeskoordination bedarf. Die DUK-Bundeskoordination informiert über solche Fälle die UNESCO.

Zusammenlegung von Schulen

60. Wird eine Schule des Netzwerks mit einer anderen Schule zusammengelegt, so muss die Schule innerhalb von zwei Jahren nach der vollzogenen Zusammenlegung einen neuen Antrag auf Mitgliedschaft im Netzwerk bei der für ihre Stufe zuständigen Stelle vorlegen. Verstreicht diese Frist und beantragt die Schule keine Fristverlängerung, so scheidet die Schule aus dem Netzwerk aus.

Ruhender Status

61. Die DUK-Bundeskoordination kann jederzeit den ruhenden Status für „mitarbeitende Schulen“ und „anerkannte UNESCO-Projektschulen“ beschließen, falls eine Schule die in diesem Papier niedergelegten Qualitätskriterien nicht mehr erfüllt. „Interessierte Schulen“ werden nicht in den ruhenden Status versetzt, sondern scheiden unmittelbar aus dem Netzwerk aus.
62. Über solche Beschlüsse ist jeweils Einvernehmen mit der Landeskoordination und dem Kultusministerium herzustellen.
63. Im ruhenden Status wird die Schule nicht als Mitglied im Netzwerk geführt und darf deshalb den Titel „UNESCO-Projektschule“ nicht mehr führen und das Logo der UNESCO-Projektschulen nicht mehr verwenden.

64. Der ruhende Status besteht im Regelfall für ein Jahr, wobei er aufgrund besonderer Umstände einmalig um denselben Zeitraum von den jeweils zuständigen Instanzen verlängert werden kann.
65. Falls die Gründe für den ruhenden Status über die gesetzte Frist hinaus fortbestehen, scheidet die Schule automatisch aus dem Netzwerk aus.
66. Eine Schule kann den ruhenden Status sowie dessen Verlängerung bei gravierenden Änderungen der schulischen Gegebenheiten (beispielsweise einem Wechsel der Schulleitung, einer Umgestaltung des Schulprofils etc.) jederzeit selbst beantragen.
67. Über den ruhenden Status einer „anerkannten UNESCO-Projektschule“ informiert die DUK-Bundeskoordination die UNESCO in Paris.

Ausscheiden oder Austritt aus dem Netzwerk

68. Falls die Schule nicht rechtzeitig einen Antrag auf einen aufgrund der Fristen nötigen Statuswechsel oder auf Verlängerung des bestehenden Status gemäß den oben aufgeführten Regelungen stellt, scheidet sie aus dem Netzwerk aus.
69. Die Schule kann durch erneute Antragstellung den Status „interessierte Schule“ erlangen.
70. Das Ausscheiden wird im Fall einer „interessierten Schule“ von der Landeskoordination im Einvernehmen mit dem Kultusministerium ausgesprochen. Die DUK-Bundeskoordination ist zu informieren.
71. Im Fall einer „mitarbeitenden Schule“ oder „anerkannten UNESCO-Projektschule“ wird ein Ausscheiden von der DUK-Bundeskoordination auf der Grundlage von Stellungnahmen der Landeskoordination im Einvernehmen mit dem Kultusministerium ausgesprochen.
72. Die Schule kann selbst jederzeit ihren Austritt initiieren. Hierfür ist ein Beschluss des obersten Schulgremiums nötig, die Schule muss den Austritt bei der Landes- bzw. DUK-Bundeskoordination kundtun und das jeweilige Kultusministerium informieren.
73. Über das Ausscheiden bzw. den Austritt einer „anerkannten UNESCO-Projektschule“ aus dem Netzwerk informiert die DUK-Bundeskoordination die UNESCO in Paris.

74. Folgen eines Ausscheidens bzw. Austritts:
- Entzug der Nutzungsgenehmigung von Titel/Logos etc. und somit Tilgung aller Verweise auf die Mitgliedschaft im Netzwerk
 - Löschung aus den Verzeichnissen und Verteilern (national und international)
 - Löschung aller Zugangsdaten zur Kommunikationsplattform und OTA
75. Ein sofortiger Ausschluss aus dem Netzwerk erfolgt, wenn an einer Schule eine gravierende Verletzung der Prinzipien der UNESCO oder Verstoß gegen geltendes Recht festgestellt wird. Ein sofortiger Ausschluss wird von der Deutschen UNESCO-Kommission ausgesprochen. Die betroffene Schule ist vorher zu hören, die Landeskoordination und die DUK-Bundeskoordination sind vor dem Beschluss um unverzügliche Stellungnahmen zu bitten. Das Kultusministerium ist zu beteiligen. Statt eines sofortigen Ausschlusses kann die Deutsche UNESCO-Kommission auch eine sofortige Versetzung in den ruhenden Status beschließen.

VI. Netzwerksteuerung

Akteure

76. Die Arbeit des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen in Deutschland wird von einer Vielzahl von Akteuren getragen und gestaltet bzw. unterstützt:
- UNESCO mit ASPnet-Koordination auf internationaler Ebene
 - Deutsche UNESCO-Kommission mit DUK-Bundeskoordination auf bundesweiter Ebene
 - Kultusministerien
 - Landeskoordination
 - Koordination von Leuchtturmprojekten (Projektkoordination)
 - Schulleitung
 - Schulkoordination
 - Kollegium
 - Schülerschaft
 - Elternschaft
 - Schulträger
 - Externe Partner und Organisationen
 - Gesellschaft der Freunde und Förderer der UNESCO-Projektschulen in Deutschland e.V.

Koordination des Netzwerks

77. Das weltweite ASPnet wird vom UNESCO-Sekretariat in Paris koordiniert.
78. Die Deutsche UNESCO-Kommission koordiniert das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland. Innerhalb der Deutschen UNESCO-Kommission übernimmt diese Aufgabe der nationalen Koordination die Bundeskoordination der UNESCO-Projektschulen (die DUK-Bundeskoordination).
79. Auf Länderebene übernimmt die jeweilige Landeskoordination die landesspezifische Koordination.
80. In jeder Schule werden die UNESCO-spezifischen Aktivitäten von einer zu benennenden bzw. benannten Schulkoordination koordiniert.
81. Darüber hinaus können Projektkoordinationen für Leuchtturmprojekte benannt werden.
82. Die DUK-Bundeskoordination koordiniert die in der Regel zweimal pro Jahr stattfindenden ordentlichen Sitzungen der Landes- und Projektkoordinationen sowie der Vertretungen der Kultusministerien, schlägt die Tagesordnung vor und bereitet die Sitzung entsprechend inhaltlich vor.

Diesem Kreis obliegt die Ausarbeitung von Vorschlägen zur strategischen und qualitativen Weiterentwicklung des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen in Deutschland.

83. Die unterschiedlichen Koordinationen in Deutschland nutzen eine netzwerkinterne Kommunikationsplattform zur Erleichterung einer effizienten Zusammenarbeit, zur besseren Vernetzung und transparenten und partizipativen Kommunikation. Diese Plattform wird von der DUK zur Verfügung gestellt und moderiert. Alle weiteren unter Punkt 76 genannten Akteure können bei Bedarf und Zweckmäßigkeit von der DUK-Bundeskoordination Zugriff auf diese Plattform erhalten.

Entscheidungsprozesse

84. Strategische und wesentliche Entscheidungen, die das gesamte Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland betreffen, werden partizipativ vorbereitet und transparent getroffen.
85. Im Fall von langfristig wirkenden Entscheidungen, wie z. B. grundlegende Änderungen des Qualitätspapiers, werden auch das Netzwerkplenum im Rahmen der jährlichen Fachtagung und die KMK bzw. ihre Gremien befasst.

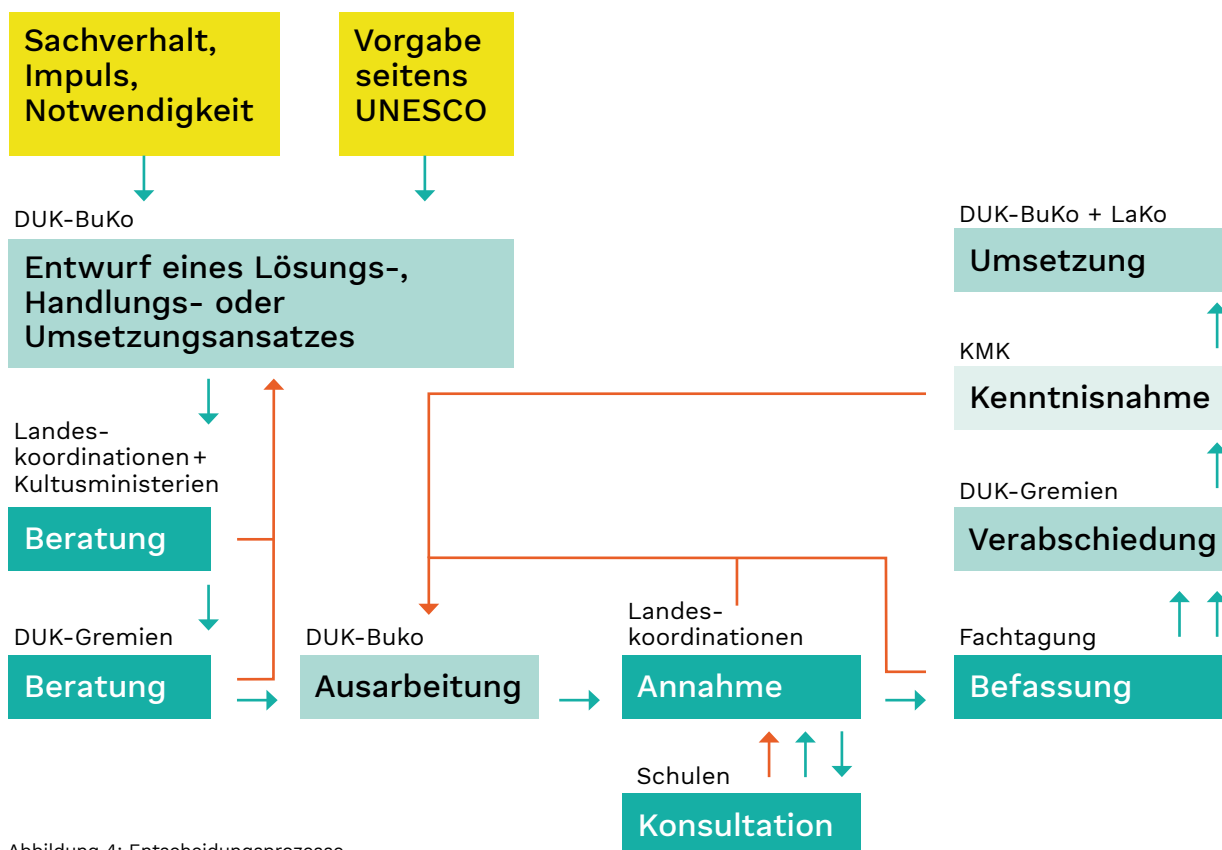


Abbildung 4: Entscheidungsprozesse

Rollen und Verantwortlichkeiten

86. UNESCO mit ASPnet-Koordination:

Der UNESCO als Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Gründerin des internationalen Netzwerks der UNESCO-Projektschulen (ASPnet) obliegt die Koordination des weltweiten Netzwerks mit mehr als 11.000 Schulen in über 180 Ländern. Die internationale Koordination ist im Bildungssektor am UNESCO-Hauptsitz in Paris angesiedelt und auch für die Verwaltung des Netzwerks verantwortlich. Sie

- a) steht in engem Kontakt zu den nationalen Koordinationen und berät sie bei ihrer strategischen, fachlichen und qualitativen Arbeit,
- b) hat die delegierte Autorität der UNESCO, Schulen in das ASPnet aufzunehmen,
- c) steuert die weltweite Planung der Projekte und Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den UNESCO-Programmbereichen, Außenstellen und Instituten,
- d) ermöglicht Kooperationen zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen,
- e) entwickelt Kommunikationsmaterialien und Mechanismen, um das ASPnet sichtbar zu machen,
- f) berichtet den statutären Organen der UNESCO über die Aktivitäten des ASPnet.

87. Deutsche UNESCO-Kommission mit

Bundeskoordination: Die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) ist Nationalkommission der UNESCO und eine Mittlerorganisation der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik mit Aufgabenstellungen im Bereich der multilateralen Kultur-, Bildungs-, Wissenschafts- und Medienpolitik. Ihr obliegt seit 1953 die nationale Koordination des Netzwerks in Deutschland (DUK-Bundeskoordination). Sie

- a) steuert die konzeptionelle, programmatische, strategische und qualitative Entwicklung des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen in Deutschland und seine regelmäßigen Prozesse,
- b) vertritt die UNESCO-Projektschulen in Deutschland, das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland im ASPnet und bildet die zentrale Schnittstelle zwischen den Schulen des Netzwerks, den Landeskoordinationen auf der Landesebene, den Kultusministerien sowie der UNESCO in Paris,
- c) stellt die Mitgliederverwaltung des Netzwerks sicher,
- d) fungiert als Mit-Impulsgeber für das Netzwerk,
- e) koordiniert und gestaltet die Verbindung des Netzwerks zur programmatischen Arbeit der UNESCO und der Deutschen UNESCO-Kommission und bringt die aus der Arbeit der UNESCO kommenden

programmatischen Impulse in das deutsche Netzwerk ein,

- f) organisiert und koordiniert länderübergreifende Projektaktivitäten wie Fachtagungen und Projekttage in enger Zusammenarbeit mit den Landeskoordinationen,
- g) koordiniert die der Kommunikation und Impulsgebung dienenden Tagungen der Landes- und Projektkoordinationen sowie ministeriellen Vertretungen, bei denen sie diesen im Sinne der Partizipation und der Schaffung von Transparenz auch über ihre Tätigkeiten im nationalen und internationalen Netzwerk berichtet und auch dadurch die inhaltliche Arbeit koordiniert und steuert,
- h) stellt die Beteiligung des deutschen Netzwerks an ausgewählten internationalen Projekten und Aktivitäten in geeigneter Weise sicher,
- i) stellt geeignete Instrumente des Kommunikations- und Wissensmanagements für das Netzwerk in Deutschland bereit und koordiniert diese,
- j) stellt Verbindungen mit affinen Organisationen, insbesondere Stiftungen, her, um im Rahmen von Gemeinschaftsaktionen das Netzwerk einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und um für die Ziele der UNESCO-Projektschulen weitere Partner der Zivilgesellschaft zu gewinnen,
- k) vertritt das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen in Deutschland in bundesweit relevanten bildungspolitischen Gremien,
- l) informiert die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) regelmäßig über die Entwicklungen bei den UNESCO-Projektschulen,
- m) berichtet über bundesweite Aktivitäten und ggf. über Beteiligung des Netzwerks in Deutschland an internationalen Projekten sowie über aktuelle Entwicklungen des Netzwerks zum 15. Januar eines jeden Jahres an die UNESCO.

Bundeskoordinator/in: Die Position der Bundeskoordinatorin oder des Bundeskoordinators wird in der Regel von einer Lehrkraft wahrgenommen, die von einem Land für den Zeitraum von mindestens drei Jahren für die Wahrnehmung der Aufgaben der Bundeskoordination der Deutschen UNESCO-Kommission zugewiesen wird. Hierzu führt die DUK Gespräche mit Vertretungen der Länder und des Bundes. Die Person sollte nach Möglichkeit aus dem Kreis der Landes- oder Projektkoordinationen ausgewählt werden und für die Aufgaben relevante herausragende Qualifikationen vorweisen können. Die Übernahme dieser Rolle durch ein Land wird von der Amsschefs-konferenz der KMK zustimmend zur Kenntnis genommen. Das entsendende Land trägt die persönlichen Bezüge sowie weitere Ansprüche der Bundeskoordinatorin bzw. des

Bundeskoordinators in dieser Zeit weiter. Die DUK-Bundeskoordination ist darüber hinaus mit zusätzlichem Personal sowie Sachmitteln ausgestattet.

Fachliche Begleitung: Zur fachlichen Begleitung bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben steht die in der Regel zweimal pro Jahr stattfindende Sitzung der Landes- und Projektkoordinations sowie ministeriellen Vertretungen Gästen und Expertinnen und Experten offen, die je nach Bedarf von der DUK-Bundeskoordination eingeladen werden können. Die Weiterentwicklung des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen wird regelmäßig in einschlägigen Gremien der Deutschen UNESCO-Kommission thematisiert.

88. **Kultusministerien:** Die Kultusministerien als integraler Teil des Netzwerkes der UNESCO-Projektschulen tragen dafür Sorge, dass
- eine feste Ansprechperson des Ministeriums benannt wird,
 - die Position der Landeskoordination und in der Regel einer Stellvertretung im jeweiligen Landesnetzwerk vorgehalten wird,
 - sich – in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Landeskoordination – das Landesnetzwerk in einem förderlichen organisatorischen Rahmen weiterentwickeln kann.

Sie begleiten die Arbeit des deutschen Netzwerkes der UNESCO-Projektschulen kontinuierlich, u.a. durch die Teilnahme an den Sitzungen der Landes- und Projektkoordinations sowie ministeriellen Vertretungen. Sie unterstützen die inhaltliche Arbeit der Landesnetzwerke mit angemessenen Ressourcen. In Abstimmung mit der Bundes- und Landeskoordination tragen Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien zur Sicherstellung einer effektiven Qualitätsentwicklung und Profilbildung des Netzwerkes bei.

89. **Landeskoordination:** Die Landeskoordinationen vertreten das Netzwerk auf Landesebene und bilden die Schnittstelle zwischen DUK-Bundeskoordination, den Kultusministerien und den einzelnen Schulen im Landesnetzwerk. Sie repräsentieren das Netzwerk bei offiziellen Anlässen. Die mit der Landeskoordination beauftragte Lehrkraft sollte nicht identisch sein mit der Ansprechperson im Kultusministerium.

Die Landeskoordinationen und eine Stellvertretung werden entweder durch die Schulkoordinationen gewählt oder durch das Kultusministerium benannt. In beiden Fällen

- soll dem Kreis der Schulkoordinationen ein Vorschlagsrecht für die Benennung der Person gewährt werden,
- sind die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Kompetenzen bei der Auswahl zu berücksichtigen

- sowie der Mandatszeitraum zu definieren. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kultusministerien und der DUK-Bundeskoordination ist die Landeskoordination zuständig für die
 - Begleitung der Qualitätsentwicklung der UNESCO-Projektschulen auf der Grundlage dieses Papiers,
 - Evaluation der anerkannten Schulen im Landesnetzwerk nach jeweils fünf Jahren Mitgliedschaft,
 - Durchführung von Schulvisitationen und die Beratung der Schulen vor Ort nach Bedarf,
 - administrativen Angelegenheiten des jeweiligen Landesnetzwerks,
 - Förderung von Kontakten und der regionalen, nationalen und internationalen Zusammenarbeit der UNESCO-Projektschulen,
 - Einberufung, Organisation und Durchführung der Landestagungen,
 - Planung und ggf. Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und länderspezifischen Netzwerktreffen,
 - Mit-Organisation der bundesweiten Fachtagungen, die im Wechsel mit den anderen Landesnetzwerken von UNESCO-Projektschulen durchgeführt werden,
 - Erstellung und Verbreitung von Rundschreiben und die Weitergabe von netzwerkspezifischen Informationen,
 - die Erstellung eines Jahresberichts über die landesweiten Aktivitäten des Landesnetzwerks.

Sollte es bei der Erfüllung der Aufgaben zu Problemen kommen, können die Landesnetzwerke dieses dem Kultusministerium und der DUK-Bundeskoordination jederzeit begründet signalisieren, so dass im Sinne der Qualitätsgewährleistung agiert werden kann.

90. **Schulleitung:** Die Schulleitungen der Schulen als verantwortliche Führungskräfte sorgen dafür, dass
- sich die Werte und Ziele der UNESCO im Schulleben wiederfinden,
 - die Schule durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit auch als UNESCO-Projektschule wahrgenommen wird,
 - die Schule im Sinne des Whole School Approach im Netzwerk mitarbeiten kann,
 - die in Punkt 91 (Schulkoordination) beschriebenen Aufgaben erledigt bzw. wahrgenommen werden können und die Schulkoordination mit angemessenen Ressourcen ⁷ unterstützt wird,
 - das Leitbild des Netzwerkes der UNESCO-Projektschulen Bestandteil von Führungsgrundsätzen ist.

⁷ Diese Ressourcen können unterschiedlichster Natur sein, wie z.B.: zeitliche Entlastung, ein finanzielles Budget, ein fester Raum zum Tagen und Lagern von Materialien o.ä.

- 91. Schulkoordination:** Die Schule benennt im Aufnahmeverfahren eine Schulkoordination als Ansprechperson für die aus der Mitgliedschaft resultierenden Angelegenheiten. Sie koordiniert und unterstützt die UNESCO-spezifischen Aktivitäten der verschiedenen Teams und Akteure an ihrer Schule und steht in engem Kontakt und Austausch mit der Landeskoordination. Sie nimmt darüber hinaus die folgenden Aufgaben wahr:
- Einbindung der UNESCO-Ziele und -Werte in die Schulentwicklung und Schulprogramme durch Mitarbeit in der Steuerungsgruppe, Schulprogrammgruppe o.ä.,
 - Entwicklung von Strategien zur Umsetzung des Whole School Approach in der Schule,
 - Vertretung ihrer Schule bei Landestagungen und Fachtagungen des Netzwerks wie auch ggf. bei offiziellen Anlässen,
 - Kontakt zur Schulleitung, zu den verschiedenen Partnereinrichtungen der Schule und zur Landeskoordination,
 - fachbereichs-/fachschafts- und jahrgangsübergreifende Koordinierung der UNESCO-spezifischen Aktivitäten im Schulalltag und im Kollegium,
 - Pflege des Informationsflusses, Koordination der schulinternen Projekte, Teilnahme an überregionalen Projekten,
 - verpflichtende Teilnahme an den Landestagungen,
 - Tätigkeitsbericht über die Mitgliedschaft im Netzwerk bis zum 30. September eines Jahres an Bundes- und Landeskoordination und grundsätzlich auch an das Kultusministerium (via Kommunikationsplattform).

Schulkoordinationen verstehen sich als Begleiter und Qualitätsmanager der UNESCO-spezifischen Arbeit.

- 92. Kollegium:** Die Kollegien der Schulen setzen im Team und als einzelne Lehrkräfte in enger Zusammenarbeit mit ihrer Schulkoordination die UNESCO-spezifischen Aktivitäten der Schule im Unterricht und anderen schulischen Aktivitäten um. Ihr Engagement prägt den UNESCO-Geist der Schule. Um dieser wichtigen Aufgabe gerecht zu werden
- informieren sie sich über Ziele, Aufbau und thematische Weiterentwicklungen des ASPnet und des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen in Deutschland und geben dieses Wissen an ihre Schülerinnen und Schüler weiter,
 - sind sie offen für neue, innovative Lernformen sowie Methoden, wenden diese im unterrichtlichen Geschehen an und binden nach Möglichkeit kontinuierlich außerschulische Lernorte ein,
 - suchen sie in fächer- und jahrgangsübergreifender Zusammenarbeit nach Schwerpunkten, die das UNESCO-Profil der Schule prägen,

- beteiligen sie sich in Absprache mit Schulkoordination und Schulleitung am Schulleben der Schule und an außerschulischen Aktivitäten,
 - initiiieren und beteiligen sie sich an UNESCO-spezifischen Aktionen in Absprache mit der Schulkoordination und dokumentieren diese, um so die Schulkoordination bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen,
 - unterstützen sie die Umsetzung des Whole School Approach,
 - nehmen sie an relevanten Fortbildungen teil und werden dafür freigestellt.
- 93. Schülerschaft:** Schülerinnen und Schüler von UNESCO-Projektschulen sind durch die aktive Mitgliedschaft der Schule im Netzwerk über die UN, die UNESCO und die Ziele des Netzwerkes der UNESCO-Projektschulen informiert und können hierüber Auskunft geben. Sie nehmen an den UNESCO-spezifischen Aktivitäten der Schule und ihrer Netzwerkpartner aktiv teil. Die demokratisch organisierte Gemeinschaft der UNESCO-Projektschule dient ihnen als modellhafte Lernumgebung für den Erwerb einer engagierten, auf Werte und Verantwortungsübernahme angelegten Haltung. Schülerinnen und Schüler orientieren sich an den im Schulprofil fest verankerten Leitlinien und Werten der UNESCO. Sie
- schätzen sich und andere als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft und sind bereit, Verantwortung innerhalb und außerhalb der Schule zu übernehmen,
 - nehmen an UNESCO-spezifischen Aktivitäten ihrer eigenen Schule sowie den Angeboten aus dem Netzwerk teil, gestalten selbst UNESCO-spezifische Aktivitäten und werden dafür freigestellt,
 - können Auskunft zu den in ihren jeweiligen Lerngruppen oder Arbeitsgemeinschaften durchgeführten UNESCO-spezifischen Aktivitäten, Lernbereichen und Projekten geben.

- 94. Elternschaft:** Ein Partner für die Schulen sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler, da ihre Akzeptanz und Zustimmung hilft, die UNESCO-Werte und -Ziele in der Haltung ihrer Kinder, der Schulgemeinschaft und der lokalen Öffentlichkeit zu verankern. Das Engagement, die Expertise und die vielfältigen Kontakte der Eltern tragen zu einer Umsetzung und Verankerung der UNESCO-Ziele und -Werte im Schulleben und zur Vernetzung der Schulen in der Region bei. Schulen informieren ihre Eltern bei Schuleintritt über das Netzwerk, seine Anliegen und Ziele, seine Möglichkeiten für das einzelne Kind und die Forderungen, die es an sein Engagement und Verhalten stellt. Im Sinne einer demokratischen Teilhabe wird die aktive Beteiligung an schulischen Eltern gremien ebenso geschätzt wie in der UNESCO-Gruppe der Schule.

VII. Netzwerkaktivitäten und Leuchtturm- projekte

95. Netzwerkaktivitäten, d.h. gemeinsame Aktivitäten des Netzwerks, werden von der internationalen ASPnet-Koordination, der DUK-Bundeskoordination oder anderen UNESCO-Institutionen angeboten oder von Schulen initiiert.
96. Schulen können wählen, an welchen der in diesem Kapitel VII genannten Aktivitäten sie teilnehmen möchten. Sie müssen pro Jahr an mindestens einer Aktivität teilnehmen, die von der internationalen Koordination ins Leben gerufen wurde, oder an einer damit zusammenhängenden bundesweiten Aktion, die von der DUK-Bundeskoordination koordiniert wird.
97. So nicht anders definiert, stehen die meisten Aktivitäten allen Schulen des Netzwerks offen. Bei ausgewählten Projekten sind auch Bewerbungsprozedere möglich.

Leuchtturmprojekte

98. Das Netzwerk der UNESCO-Projektschulen engagiert sich in ausgewählten herausgehobenen Projekten (Leuchtturmprojekte) mit bundesweiter oder internationaler Reichweite. Diese sind zeitlich befristet.
99. Leuchtturmprojekte stärken den Zusammenhalt im Netzwerk und in der Schulgemeinschaft und stellen einen Mehrwert für die beteiligten Schulen und das Netzwerk dar.
100. Die Auswahl der Leuchtturmprojekte durch die DUK-Bundeskoordination in Abstimmung mit den Landeskoordinationen geht ggf. mit einer Benennung einer Projektkoordinatorin bzw. eines Projektkoordinators einher. Dabei werden auch die entsprechenden Aufgaben und der Mandatszeitraum definiert.
101. Es werden Projekte ausgewählt, bei denen angestrebt wird, dass UNESCO-Projektschulen aus mehreren Ländern über eine längere Zeit zusammenarbeiten, die einem oder mehreren thematischen Bereichen der UNESCO-Projektschulen zuzuordnen sind und nachweisbar eine besondere Ausstrahlung im internationalen Netzwerk entfalten, aber auch außerhalb des Netzwerks als modellhaft wahrgenommen werden können. Auf die Vorbereitung, Durchführung und mittel- und langfristige Wirkung sowie auf die Darstellung der Ergebnisse und die Maßnahmen für deren Verbreitung im Sinne eines lernenden Netzwerks wird besondere Sorgfalt gelegt.

102. Über Leuchtturmprojekte berichtet die DUK-Bundeskoordination an das Netzwerk oder, so benannt, die Projektkoordination bis zum 30. September eines jeden Jahres an die DUK-Bundeskoordination.
103. Spätestens fünf Jahre nach Start eines Leuchtturmprojekts wird dieses von der DUK-Bundeskoordination und Projektkoordination evaluiert und über seine Fortführung entschieden.
104. Die jeweiligen Koordinationen der Leuchtturmprojekte nehmen gleichberechtigt an den länderübergreifenden Sitzungen der Landeskoordinationen und ministeriellen Vertretungen teil.

Fachtagung

105. Einmal pro Jahr treffen sich Vertreterinnen und Vertreter von Schulen des Netzwerks in Deutschland zu einer Fachtagung. Ziel dieser Fachtagung ist es, Impulse für den Schulalltag zu erhalten und gemeinsam zu erarbeiten sowie sich mit Schulen des Netzwerks zu vernetzen und auszutauschen.
106. Sie ist das zentrale Forum der gemeinsamen Arbeit an wichtigen Themen des Leitbilds des Netzwerks und der Schulentwicklung. Von den Fachtagungen gehen Impulse im Sinne des prospektiven und transformativen Lernens der UNESCO-Projektschulen aus. Zugleich dienen die Fachtagungen der Begegnung sowie der Vernetzung und dem Austausch im Kreis der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von UNESCO-Projektschulen aus allen Bundesländern.
107. Die Fachtagung ist eine Veranstaltung der Deutschen UNESCO-Kommission und wird in der Regel in Kooperation mit einem Land des Bundes und seiner jeweiligen Landeskoordination sowie weiteren Partnern durchgeführt.
108. Die Fachtagung findet jedes Jahr zu einem anderen Thema statt, das den sechs Säulen bzw. der Kultur des Friedens und der nachhaltigen Entwicklung zuzuordnen ist.
109. Das Netzwerkplenum der Fachtagung schafft die Möglichkeit, sich über relevante Prozesse und Ergebnisse auszutauschen und über wesentliche Belange der Netzwerkarbeit zu verständigen (siehe Punkt 85 und Abb. 4).

Thematischer Fokus

110. In Kohärenz mit dem Leitbild des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen in Deutschland müssen die Netzwerkaktivitäten und Leuchtturmprojekte zu mindestens einem der sechs Themenbereiche und/oder zur Vision des ASPnet (Punkt 3 und 4) beitragen.

Begehen von internationalen UN-Welttagen

111. Das Begehen ausgewählter internationaler UN-Welttage stellt einen guten Einstieg in das Lehren und Lernen von UNESCO-Werten dar.
112. Jede Schule begeht mindestens zwei UN-Welttage unter Einbeziehung der gesamten Schulgemeinschaft pro Jahr. Diese Einbeziehung sollte jahrgangsübergreifend sein. Es ist jedoch nicht notwendig, jede Schülerin, jeden Schüler miteinzubeziehen.
113. Fallweise stellt die internationale Koordination Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung.

Umsetzung von Netzwerkaktivitäten und Leuchtturmprojekten

114. Bei der Umsetzung von internationalen und bundesweiten Projekten steht die DUK-Bundeskoordination, bei landesweiten Projekten die Landeskoordinationen beratend zur Verfügung.
115. Durch die Teilnahme an Netzwerkaktivitäten, Leuchtturmprojekten oder Fachtagungen entstehen keine Ansprüche auf Zurverfügungstellung von Ressourcen im Netzwerk. Diese müssen selbst finanziert werden oder eigenständig bei anderen Partnern, die in Kohärenz mit dem Leitbild des Netzwerks wirken, von den jeweiligen Initiatoren oder Organisatoren der jeweiligen Aktivität beantragt werden.

VIII. Berichterstattung

116. Die Schulen berichten einmal pro Jahr zum 30. September über die Kommunikationsplattform über ihre Mitgliedschaft im Netzwerk.
117. Die Landeskoordinationen berichten einmal pro Jahr zum 30. September über die Kommunikationsplattform über landesweite Aktivitäten des Landesnetzwerks.
118. Projektkoordinationen, so benannt, berichten über die Kommunikationsplattform einmal pro Jahr bis zum 30. September eines jeden Jahres über das jeweilige Leuchtturmprojekt.
119. Die DUK-Bundeskoordination berichtet über bundesweite Aktivitäten und ggf. über Beteiligung des Netzwerks in Deutschland an internationalen Projekten sowie über aktuelle Entwicklungen des Netzwerks zum 15. Januar eines jeden Jahres an die UNESCO. Der Bericht wird über die Kommunikationsplattform mit dem Netzwerk in Deutschland geteilt.
120. Gemäß des UNESCO-Guides erstellt die internationale Koordination auf Basis der nationalen Berichte einen globalen ASPnet-Bericht. Auch berichtet sie regelmäßig in den statutären Sitzungen der UNESCO über das ASPnet.

IX. Inkrafttreten und Fortschreibung

121. Die Regelungen dieses Qualitätspapiers gelten ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Deutsche UNESCO-Kommission auf Basis der Zustimmung durch das Netzwerkplenum der Fachtagung der UNESCO-Projektschulen. Nach der Verabschiedung durch die Deutsche UNESCO-Kommission ist das Papier dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz und anderen relevanten Akteuren zur Kenntnis zu geben.
122. Dieses Papier und die hierin enthaltenen Regelungen, Kriterien und Ziele sollen alle drei Jahre im Sinne einer stetigen Qualitätsentwicklung und eines lernenden Netzwerks überprüft und fortgeschrieben werden.

Glossar

ASPnet	UNESCO Associated Schools Network (internationales UNESCO-Schulnetzwerk)	DUK	Deutsche UNESCO-Kommission e. V.	UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland	UNESCO WAP BNE	UNESCO-Weltaktionsprogramm "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (2015 – 2019)
BuKo	DUK-Bundeskoordination des Netzwerks der UNESCO-Projektschulen in Deutschland	LaKo	Landeskoordination/en	UN	United Nations (Vereinte Nationen)
		OTA	Online tool for ASPnet (Online-Plattform des ASPnet)		
		SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)		

Anlagen

- UNESCO Associated Schools Network:
Guide for National Coordinators/Guidelines on logo use:
<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000261994>

Impressum

Herausgeberin

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.
Martin-Luther-Allee 42
D-53175 Bonn

Vertretungsberechtigte:

Prof. Dr. Maria Böhmer (Präsidentin)
Prof. Dr. Christoph Wulf (1. Vizepräsident)
Prof. Dr. Hartwig Carsten Lüdtké
(2. Vizepräsident)
Dr. Roman Luckscheiter (Generalsekretär)
Dr. Lutz Möller (Besonderer Vertreter
gem. § 30 BGB)

Telefon: +49-(0)228-60497-139

Rechtsform: Eingetragener Verein (Satzung)

Vereinsitz: Bonn, Eintragung im Vereins-
register des Amtsgericht – Registergericht –
Bonn, Registernummer: VR 4827

Redaktion

Bundeskoordination (verantwortlich)
Redaktionelle Unterstützung: [AnnaSteinkamp.de](mailto:anna.steinkamp@unesco.de)

Stand

Januar 2020

Gestaltung (Basis-Template)

Panatom, Berlin

Copyright

Die Texte dieser Publikation sind unter der
Creative Commons-Lizenz Namensnennung-
Nicht-kommerziell
3.0 Deutschland (CC BY-NC 3.0 DE) lizenziert.
[https://creativecommons.org/licenses/by-sa/
4.0/deed.de](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de) Die Fotos sind von der Lizenz
ausgenommen.